

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

10. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 21. August 1957

Nummer 95

Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

A. Landesregierung.

B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —.

C. Innenminister.

I. Verfassung und Verwaltung: RdErl. 12. 8. 1957. Beflaggung der öffentlichen Gebäude aus Anlaß der Bundestagswahl am 15. September 1957. S. 1769.

II. Personalangelegenheiten: Bek. 9. 8. 1957. Verwaltungshochschulwochen 1957 in Bad Meinberg. S. 1769. — Bek. 10. 8. 1957. Bildungswochen für Polizeiobерbeamte in Bad Meinberg. S. 1771. — Bek. 9. 8. 1957. Bildungswoche 1957 in Bad Meinberg. S. 1771.

D. Finanzminister.

Erl. 6. 8. 1957, Kinderzuschlag für Stief- und Pflegekinder. S. 1772.

E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.

F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Bek. 5. 8. 1957, Ausbildung für den höheren Forstdienst. S. 1772.

G. Arbeits- und Sozialminister.

RdErl. 29. 7. 1957, Gewährung von Mietbeihilfen nach dem Ersten Bundesmietengesetz; hier: Verzicht auf die Erstattung vorausgezahlter Mietbeihilfen bei nachträglicher Erhöhung der Einkünfte des Beihilfeberechtigten. S. 1772.

H. Kultusminister.

J. Minister für Wiederaufbau.

II A. Bauaufsicht: RdErl. 8. 8. 1957, Statische Prüfung genehmigungspflichtiger Bauvorhaben. S. 1773/74.

III A. Unterbringung der Bevölkerung, Umsiedlung und Wohnungswirtschaft: RdErl. 1. 8. 1957, Wohnungsbau in den Sozialprogrammen a) Programm der äußeren Umsiedlung, b) Programm der inneren Umsiedlung und Evakuiertenrückführung, c) Bauprogramm für Zuwanderer aus der SBZ, d) Programm zur Räumung von Notunterkünften; hier: Sondermittel für Bauerrenwohnungen in den Sozialprogrammen, II/57. S. 1777.

K. Justizminister.

Notiz.

13. 8. 1957, Erteilung des Exequaturs an den Königlich Britischen Generalkonsul in Düsseldorf. S. 1780.

C. Innenminister

I. Verfassung und Verwaltung

Beflaggung der öffentlichen Gebäude aus Anlaß der Bundestagswahl am 15. September 1957

RdErl. d. Innenministers v. 12. 8. 1957 —
1 C 2/17 — 61.15

Gemäß § 1 Abs. (2) des Gesetzes über das öffentliche Flaggen v. 10. März 1953 (GV. NW. S. 220) haben am 15. September 1957, dem Wahltag zum dritten Deutschen Bundestag, alle Dienststellen des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie der Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts zu flaggen.

— MBl. NW. 1957 S. 1769.

II. Personalangelegenheiten

Verwaltungshochschulwochen 1957 in Bad Meinberg

Bek. d. Innenministers v. 9. 8. 1957 —
II C 1 — 29.63/09 — 1/57

Wie alljährlich, so finden auch in diesem Jahre wieder die nordrhein-westfälischen Verwaltungshochschulwochen in Bad Meinberg statt. Um einem größeren Kreis die Teilnahme an den Hochschulwochen zu ermöglichen, werden in diesem Jahre erstmals zwei Veranstaltungen mit gleichem Thema durchgeführt. Die erste Veranstaltung beginnt am 12. Oktober und endet am 19. Oktober 1957 abends. Die zweite Veranstaltung wird in der Zeit vom 15. 3. bis 22. 3. 1958 durchgeführt.

Das Thema der diesjährigen Verwaltungshochschulwochen in Bad Meinberg lautet:

„Kräfte und Spannungen im Leben der Bundesrepublik.“

Die Vorlesungen und Aussprachen werden durch kulturelle Veranstaltungen und eine Exkursion ergänzt.

An den Hochschulwochen können Beamte und Angestellte des höheren Dienstes aus den Landes- und Kommunalverwaltungen teilnehmen. Besonders erwünscht ist die Teilnahme leitender Beamter.

Die Teilnehmergebühren für die Hochschulwochen betragen je Veranstaltung 50 DM. Für die kulturellen Veranstaltungen und die Exkursion, die die Vorlesungen und die Diskussionsarbeiten unterstützen, wird ein Pauschalbetrag von 15 DM erhoben, den jeder Teilnehmer selbst zu zahlen hat. Die Pauschalpreise für Unterkunft und Verpflegung werden noch mit dem Gaststätten- und Hotelverband in Bad Meinberg gemeinsam mit der Kurverwaltung festgelegt werden. Sie werden sich unter Berücksichtigung der veränderten Zeitdauer im Rahmen der in den vergangenen Jahren festgesetzten Preise halten.

Den Teilnehmern werden Reisekosten nach den geltenden Bestimmungen gezahlt. Die Teilnehmergebühr kann auf besonderen Antrag als Nebenkosten im Sinne des § 11 RKG erstattet werden.

Soweit es sich mit den dienstlichen Verhältnissen verbinden läßt, erfolgt keine Anrechnung der mit dem Besuch der Hochschulwochen verbrachten Zeit auf den Erholungssurlaub.

Für die Unterkunft stehen in Bad Meinberg etwa 240 Betten zur Verfügung. Einzelzimmer sind im Verhältnis zur Zahl der Anmeldungen nur in geringer Zahl vorhanden. Es empfiehlt sich daher, sich rechtzeitig mit Kollegen zu verabreden und bei der Anmeldung bereits anzugeben, mit wem man das Doppelzimmer zu teilen wünscht. Einzelheiten hierüber werden den zugelassenen Beamten noch mitgeteilt.

Anmeldungen sind an das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf, betr. Hochschulwochen, zu richten. Meldeschluß für die im Oktober stattfindende Hochschulwoche ist der 1. September 1957; für die im März 1958 stattfindende Hochschulwoche ist Meldeeschluß der 1. Februar 1958. Nach diesen Terminen eintrifftende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

— MBl. NW. 1957 S. 1769.

Bildungswochen für Polizeioberbeamte in Bad Meinberg

Bek. d. Innenministers v. 10. 8. 1957 —
II C 1 — 29.63/09 — 1/57

Im Interesse der Fortbildung der Polizeioberbeamten findet in diesem Jahre erstmals eine Bildungswoche in Bad Meinberg statt. Sie steht unter dem Thema wie die Hochschulwochen: „Kräfte und Spannungen im Leben der Bundesrepublik.“

Um hierbei einen möglichst großen Teilnehmerkreis erfassen zu können, finden ebenfalls zwei Veranstaltungen statt. Die erste Veranstaltung beginnt am 25. 10. 1957 und endet am 27. 10. 1957. Die zweite Veranstaltung wird vom 28. 3. bis 30. 3. 1958 durchgeführt.

An den Bildungswochen für Polizeioberbeamte können Beamte teilnehmen, die mindestens der Besoldungsgruppe A 6 (A 4 c 2) angehören oder die Befähigung zur Übernahme in diese Laufbahn durch Ablegung der entsprechenden Prüfungen erworben haben.

Die Teilnehmergebühr für die Bildungswoche im Oktober beträgt 10 DM. Für die kulturellen Veranstaltungen während der Bildungswoche wird ein Betrag von 5 DM erhoben, den jeder Teilnehmer selbst zu zahlen hat. Die Pauschalpreise für Unterkunft und Verpflegung werden noch mit dem Gaststätten- und Hotelverband in Bad Meinberg gemeinsam mit der Kurverwaltung festgelegt werden. Diese werden den zugelassenen Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt.

Den Teilnehmern werden Reisekosten nach den gelgenden Bestimmungen gezahlt. Die Teilnehmergebühr kann auf besonderen Antrag als Nebenkosten im Sinne des § 11 RKG erstattet werden.

Soweit es sich mit den dienstlichen Verhältnissen ver einbaren läßt, erfolgt keine Anrechnung der mit dem Besuch der Hochschulwochen verbrachten Zeit auf den Erholungsurlaub.

Anmeldungen sind an das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf, betr. Bildungswochen für Polizeioberbeamte, zu richten. Meldeschluß für die im Oktober stattfindende Veranstaltung ist der 1. September 1957. Für die Bildungswoche im März 1958 ist Meldeschluß der 1. Februar 1958. Danach eintreffende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

— MBl. NW. 1957 S. 1771.

Bildungswoche 1957 in Bad Meinberg

Bek. d. Innenministers v. 9. 8. 1957 —
II C 1 — 29.63/09 — 1/57

Im Interesse der Fortbildung der Beamten des gehobenen Dienstes findet in diesem Jahr erstmals eine Bildungswoche in Bad Meinberg statt. Diese steht unter dem gleichen Thema wie die Hochschulwoche 1957 in Bad Meinberg: „Kräfte und Spannungen im Leben der Bundesrepublik.“

Um auch hierbei einen möglichst großen Teilnehmerkreis erfassen zu können, sind ebenfalls zwei Veranstaltungen vorgesehen. Die erste beginnt am 20. Oktober und endet am 24. Oktober 1957; die zweite Veranstaltung wird in der Zeit vom 23. März bis 27. März 1958 durchgeführt.

An den Bildungswochen können Beamte und Ange stellte des gehobenen Dienstes aus den Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen teilnehmen.

Die Teilnehmergebühr für die Bildungswoche im Oktober beträgt 15 DM. Für die kulturellen Veranstaltungen wird ein Pauschalbetrag von 5 DM erhoben, den jeder Teilnehmer selbst zu zahlen hat. Die Pauschalpreise für Unterkunft und Verpflegung werden noch mit dem Gaststätten- und Hotelverband in Bad Meinberg gemeinsam mit der Kurverwaltung festgelegt werden. Diese werden den Teilnehmern nach Zulassung zu der Bildungswoche mitgeteilt.

Den Teilnehmern werden Reisekosten nach den gelgenden Bestimmungen gezahlt. Die Teilnehmergebühr kann auf besonderen Antrag als Nebenkosten im Sinne des § 11 RKG erstattet werden.

Soweit es sich mit den dienstlichen Verhältnissen ver einbaren läßt, erfolgt keine Anrechnung der mit dem Be

such der Bildungswochen verbrachten Zeit auf den Erholungsurlaub.

Anmeldungen zu den Bildungswochen sind an das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf, betr. Bildungswochen, zu richten. Meldeschluß für die im Oktober stattfindende Bildungswoche ist der 1. September 1957 und für die im März nächsten Jahres stattfindende Veranstaltung der 1. Februar 1958. Meldungen, die nach diesen Terminen eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

— MBl. NW. 1957 S. 1771.

D. Finanzminister

Kinderzuschlag für Stief- und Pflegekinder

Erl. d. Finanzministers v. 6. 8. 1957 —
B 2125 — 4001/IV/57

Vorbehaltlich einer abschließenden Regelung in den Besoldungsvorschriften erkläre ich mich im Einvernehmen mit dem Innenminister und mit Zustimmung des Unterausschusses für Besoldungsfragen des Landtagsausschusses für Innere Verwaltung damit einverstanden, daß Nr. 51 Satz 2 der Besoldungsvorschriften mit Wirkung vom 1. April 1957 an in folgender Fassung angewendet wird:

„Der Unterhalt wird von anderer Seite überwiegend gewährt, wenn die andere Seite als Unterhaltsleistung laufend monatlich mehr als 100 DM zahlt.“

Danach steht vom 1. April 1957 an bei Stief- und Pflegekindern der Bezug einer Waisenrente bis zum Betrage von 100 DM monatlich — wenn keine sonstigen Unterhaltsleistungen von anderer Seite vorliegen — der Gewährung des Kinderzuschlags nicht mehr im Wege.

— MBl. NW. 1957 S. 1772.

F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Ausbildung für den höheren Forstdienst

Bek. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 5. 8. 1957 — IV A 1 Nr. 2000/57

Für die Ausbildung zur Laufbahn des höheren Forstdienstes können Schüler, die ihre Reifeprüfung zum Ostertermin 1958 an einer normalen Vollanstalt ablegen, das 21. Lebensjahr noch nicht überschritten und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte ihren Wohnsitz im Lande NW haben, in beschränkter Zahl zugelassen werden. Die Bewerbungen sind bis zum 1. November 1957 an den für den Wohnsitz zuständigen Regierungspräsidenten zu richten. Bei diesem sind auch die näheren Bedingungen zu erfahren.

— MBl. NW. 1957 S. 1772.

G. Arbeits- und Sozialminister

Gewährung von Mietbeihilfen nach dem Ersten Bundesmietengesetz; hier: Verzicht auf die Erstattung vorausgezahlter Mietbeihilfen bei nachträglicher Erhöhung der Einkünfte des Beihilfeberechtigten

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 29. 7. 1957 — IV A 2/OF/137.2

Im Einvernehmen mit dem Finanzminister bin ich damit einverstanden, daß auf die Erstattung halbjährlich vorausgezahlter Mietbeihilfen verzichtet wird, wenn der Anspruch auf Mietbeihilfe in dieser Zeit durch Erhöhung des Einkommens erlischt. Bei Fortfall der Anspruchsgrundlage aus anderen Gründen (Ausscheiden einer Person aus dem Haushalt pp.) ist nach dem Erl. d. Finanzministers v. 22. 5. 1951 — Az.: 14 Tgb.Nr. 11/51 — betr. „Forderungen des Landes“ zu verfahren.

Bezug: RdErl. v. 8. 10. 1955 — IV A 2/OF/137 B — (MBl. NW. S. 2056).

An die Regierungspräsidenten.

— MBl. NW. 1957 S. 1772.

J. Minister für Wiederaufbau

II A. Bauaufsicht

Statische Prüfung genehmigungspflichtiger Bauvorhaben

RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau v. 8. 8. 1957 — II A 4 — 2.640 Nr. 1900/57

- 1 Unter Bezugnahme auf § 2 (2) der Verordnung über die statische Prüfung genehmigungspflichtiger Bauvorhaben v. 22. August 1942 (RGBI. I S. 546) gebe ich in der Anlage ein neues Verzeichnis der im Lande Nordrhein-Westfalen anerkannten Prüfingenieure für Baustatik nach dem Stande v. 20. Juli 1957 bekannt. Das mit RdErl. v. 9. 10. 1953 — (WA) II A 3 — 2.640 Nr. 2660/53 — (MBI. NW. S. 1850) veröffentlichte Verzeichnis wird hierdurch überholt.

Meinen vorgenannten RdErl. hebe ich auf.

- 2 Im übrigen teile ich mit, daß sich inzwischen die mit RdErl. v. 11. 2. 1948 — II A 20 — 7, 283/48 — (MBI.

NW. S. 71) bekanntgegebene Anschrift des Landesprüfamtes für Baustatik geändert hat. Sie lautet:

Landesprüfamt für Baustatik

Düsseldorf, Roßstraße 133a, Fernruf: 49 12 51.

Außerdem ist die Personalunion mit dem Referat Baustatik der Gruppe Bauaufsicht meines Ministeriums aufgehoben worden.

Ich empfehle, die Anschrift des Landesprüfamtes für Baustatik in dem o. g. RdErl. und in meinem RdErl. v. 24. 11. 1948 — II A 20 — 7, 2165/48 — (MBI. NW. S. 661) u. v. 8. 8. 1951 — II A 6.40 Nr. 1810/51 — (MBI. NW. S. 1024) handschriftlich zu berichtigen.

An die Regierungspräsidenten,
den Minister für Wiederaufbau — Außenstelle

Essen —,
die Bauaufsichtsbehörden,
das Landesprüfamt für Baustatik,
die kommunalen Prüfämter für Baustatik,
Prüfingenieure für Baustatik,
staatlichen Bauverwaltungen,
Bauverwaltungen der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Anlage

Verzeichnis der im Lande Nordrhein-Westfalen anerkannten Prüfingenieure für Baustatik nach dem Stande v. 20. 7. 1957.

*) St = Stahlbau
M = Massivbau (Stein, Beton- und Stahlbetonbau)
H = Holzbau

Name, Titel oder Berufsbezeichnung	Wohnort	Straße, Fernruf	Anerkannt für Fach- richtung *)
Andresen, Alfred, Ber.-Ing.	Oberkassel (Siegkreis)	Hardtstraße 36, Ruf: Königswinter 28 60	— M —
Bartsch, Richard, Dipl.-Ing.	Köln-Mülheim	Genovevastraße 24, Ruf: 6 22 60, 6 37 60	— M H
Beaucamp, Hugo, Dipl.-Ing.	Münster (Westf.)	Brockhoffstraße 4, Ruf: 4 44 63	St M H
Bonekämper, Wilhelm, Dipl.-Ing.	Wuppertal-Barmen	Widukindstraße 2/4, Ruf: 5 48 35	— M —
Boymanns, Wilhelm, Dipl.-Ing.	Mönchen-Gladbach	Hindenburgstraße 97, Ruf: 2 20 23	St M H
Brunner, Karl, Dipl.-Ing.	Düsseldorf-Rath	Wahler Straße 34, Ruf: 68 14 38	St — —
Buchenau, Heinz, Dr.-Ing.	Essen	Langenbeckstraße 48, Ruf: 79 11 46	— M —
Buck, Albert, Dipl.-Ing.	Bielefeld	Bahnhofstraße 46, Ruf: 6 51 05	— M —
Burbach, Eduard, Ber. Ing.	Krombach (Krs. Siegen)	Siegener Straße 11, Ruf: Kreuztal 24 04	St M H
Cardinal, Rüdiger, Dipl.-Ing.	Bielefeld	Lübbeker Straße 5 d, Ruf: 6 56 57	St M H
Conrad, Karl, Dipl.-Ing.	Essen	Riesweg 115, Ruf: 4 32 84	St M —
Dahmen, Peter, Ber. Ing.	Bonn	Lessingstraße 59, Ruf: 2 24 46	St M H
Deppe, Harry, Ber. Ing.	Dinslaken (Ndrh.)	Goethestraße 24, Ruf: 25 42	— M H
Dieker, Wilhelm, Ber. Ing.	Mülheim (Ruhr)	Arnoldstraße 11, Ruf: 49 02 77	St M —
Dippe, Erich, Dr.-Ing.	Hagen (Westf.)	Heidenstraße 21, Ruf: 2 27 03	St M H
Dohrmann, Walter, Dipl.-Ing.	Neviges	Ansembourgallee 21, Ruf: 4 20	St M H
Domke, Helmut, Dr.-Ing.	Duisburg-Huckingen	Wildunger Straße 27, Ruf: 6 14 41	St M H
Elz, Hubert, Dipl.-Ing.	Köln	Zülpicher Platz 9, Ruf: 21 39 09	St M —
Engelhardt, Heinrich, Dr. rer. nat.	Münster (Westf.)	Wichernstraße 44, Ruf: 4 51 63	St M H
Fechner, Fritz, Ber. Ing.	Hilden (Rhld.)	Gerresheimer Straße 33, Ruf: 22 86	St M —
Fechner, Wilhelm, Dr.-Ing.	Duisburg	Lotharstraße 117, Ruf: 3 19 67	— M —
Fedler, Heinrich, Dipl.-Ing.	Düsseldorf	Duisburger Straße 113, Ruf: 44 65 66	— M —
Fick, Albert, Ber. Ing.	Gelsenkirchen	Dürerstraße 25, Ruf: 2 18 95	St — —
Finter, August, Dr.-Ing.	Leverkusen	Am Vogelsfeldchen 24, Ruf: 21 05	— M —
Frank, Karl, Ber. Ing.	Düsseldorf	Orsoyer Straße 19, Ruf: 44 60 47	— M —
Fricke, Johannes, Dr.-Ing.	Dülken	Rathausplatz 3, Ruf: Viersen 5 52 96	St M H
Friedrich, Werner, Dipl.-Ing.	Wuppertal-Barmen	Dickmannstraße 43, Ruf: 5 70 62	St M —
Gehlen, Paul, Dipl.-Ing.	Düsseldorf	Venloer Straße 6, Ruf: 44 54 15	St M H
Gesch, Max, Dipl.-Ing.	Gelsenkirchen	Kirchstraße 24/26, Ruf: 2 29 57/58	St M H
Görgen, Christian, Dipl.-Ing.	Köln-Deutz	An der Bastion 13, Ruf: 8 16 06	St M H
Hahn, Josef, Dipl.-Ing.	Düsseldorf	Geibelstraße 31, Ruf: 68 50 56	St M —
Heieck, Ludwig, Ber. Ing.	Essen-Stadtwald	Lerchenstraße 16, Ruf: 4 22 74	St — —

Name, Titel oder Berufsbezeichnung	Wohnort	Straße, Fernruf	Anerkannt für Fach- richtung *)
Hirschfeld, Kurt, Prof. Dr.-Ing. habil.	Aachen	Muffeter Weg 11, Ruf: 3 75 29	St M H
Homberg, Hellmut, Dr.-Ing.	Hagen (Westf.)	Hohenzollernstraße 5, Ruf: 2 52 55	St M —
Horn, Günter, Dipl.-Ing.	Bielefeld	Oberntorwall 14 b, Ruf: 6 01 28	— M —
Kähling, Wilhelm, Dipl.-Ing.	Dortmund	Kaiserstraße 17, Ruf: 2 54 87	— M —
Kalveram, Alfred, Dipl.-Ing.	Düsseldorf-Oberkassel	Kaiser-Wilhelm-Ring 17, Ruf: 5 17 34	— M H
Karrenberg, Friedrich, Dipl.-Ing.	Düsseldorf	Geibelstraße 70, Ruf: 6 57 73	St —
Kitlinger, Karl Dipl.-Ing.	Krefeld	Grafschaftsplatz 1, Ruf: 2 61 50	St M H
Klein, Friedrich, Dipl.-Ing.	Düsseldorf	Tußmannstraße 69, Ruf: 44 78 26	— M H
Kleineberg, Ferdinand Dipl.-Ing.	Köln-Braunsfeld	Pauliplatz 3a, Ruf: 59 17 09	St M —
Knoche, Eduard, Ber. Ing.	Münster (Westf.)	Ludgeristraße 75, Ruf: 4 36 68/69	— M —
Köhler, Wilhelm, Dipl.-Ing.	Gummersbach (Rhld.)	Lauenburger Straße 18, Ruf: 25 84	St M H
Kotthoff, Josef, Dipl.-Ing.	Essen-Heisingen	Ostpreußenstraße 58, Ruf: 4 25 29	St M —
Kreftner, Karl, Ber. Ing.	Essen-Bredeney	Bredeneyer Straße 82, Ruf: 4 27 10	St —
Lathwesen, Hans, Dipl.-Ing.	Remmighausen i. L.	Bahnhofstraße 64, Ruf: Detmold: 21 58	St M H
Lewenton, Georg, Dipl.-Ing.	Duisburg	Sonnenwall 69 71, Ruf: 2 11 46	St M H
Link, Stephan, Dipl.-Ing.	Aachen	Flandrische Straße 12, Ruf: 3 45 10	St M H
Lucan, Eberhard, Dipl.-Ing.	Düsseldorf	Burgmüllerstraße 36, Ruf: 6 76 68	St M H
Luetkens, Otto, Prof. Dr.-Ing. habil.	Dortmund	Gerhart-Hauptmann-Straße 21, Ruf: 2 26 80	St M H
Metzer, Wilhelm, Dr.-Ing.	Aachen	Lousbergstraße 30,	St M H
Milhausen, Max, Dipl.-Ing.	Krefeld	Tulpenstraße 17, Ruf: 4 08 81	St M —
Mohr, Laurenz, Dipl.-Ing.	Köln	Bismarckstraße 33, Ruf: 5 48 07	St — —
Mols, Jakob, Dipl.-Ing.	Köln-Sülz	Zülpicher Straße 83, Ruf: 41 43 47	St M H
Morissey, Dodo, Dr.-Ing.	Düsseldorf	Gneisenaustraße 11 a, Ruf: 44 30 12, 44 30 43	St M H
Müller, Friedrich, Dipl.-Ing.	Bochum	Ulmenallee 16 a, Ruf: 6 55 94	St M H
Napp, Georg, Dipl.-Ing.	Düsseldorf-Lohausen	Im Grund 64 c, Ruf: 40 20 92	St — —
Neradil, Karl, Dipl.-Ing.	Köln-Sülz	Zülpicher Straße 83, Ruf: 41 43 47	— M H
Pehl, Ernst, Dipl.-Ing.	Essen-Heisingen	Elsaßstraße 2, Ruf: 4 30 57/8	— M —
Petermann, Willy, Ber. Ing.	Düsseldorf	Uedesheimer Straße 65, Ruf: 33 06 32	— M —
Pirlet, Josef, Prof. Dr.-Ing.	Köln	Cäcilienstraße 48, Ruf: 21 27 55	St M H
Raczat, Günter, Dipl.-Ing.	Hagen (Westf.)	Körnerstraße 1, Ruf: 48 13	St M H
Ramm, Hermann, Dipl.-Ing.	Essen	Hollestraße 1, Ruf: 2 69 57/58	St M H
Rasche, Bernhard, Dipl.-Ing.	Düsseldorf	Herderstraße 59, Ruf: 68 14 19	— M —
Rausch, Ernst, Prof. Dr.-Ing. Dr. techn.	Essen	Richard-Wagner-Straße 5, Ruf: 3 25 25	St M H
Röhrs, Wolfgang, Dr.-Ing.	Köln-Lindenthal	Am Gleueler Bach 26, Ruf: 43 37 75	St M —
Rönz, Hans, Dipl.-Ing.	St. Augustin über Siegburg	Bonner Straße 52, Ruf: Siegburg 28 06	— M —
Röver, Hermann, Ber. Ing.	Gütersloh (Westf.)	Bartelsfeld D 11, Ruf: 32 63	— M H
Rühl, Erich, Ber. Ing.	Minden (Westf.)	Kaiserstraße 2, Ruf: 32 67	— M —
Sang, August, Ber. Ing.	Essen	Ehrenaue 37/39, Ruf: 7 68 57/58	St M H
Scheib, Hans, Dipl.-Ing.	Köln	Apostelnkloster 21/25, Ruf: 21 67 32	St M —
Schink, Walter, Dr.-Ing.	Rheydt	Harmoniestraße 34, Ruf: 4 09 50	St M —
Schmidt, Georg, Dr.-Ing.	Sprockhövel	Im Osterhöfgen 2, Ruf: Hattingen 41 16	St — —
Schmitz, Herbert, Dr.-Ing.	Herford	Wiesestraße 14, Ruf: 36 42	St M H
Schulke, Walter, Dipl.-Ing.	Dortmund	Staufenstraße 32, Ruf: 2 60 41/42	St M H
Schütz, Guido, Dipl.-Ing.	Wuppertal-Elberfeld	Bismarckstraße 21, Ruf: 3 42 50	— M —
Schubert, Herbert, Dipl.-Ing.	Dortmund-Hörde	Hermannstraße 127, Ruf: 4 29 24	St — —
von Spieß, Silvio, Dipl.-Ing.	Dortmund	Helle 17, Ecke Burgwall, Ruf: 3 61 83	St — —
Sprenger, Hans, Ber. Ing.	Köln-Lindenthal	Laudahnstraße 4, Ruf: 41 25 67	— M —
Stein, Philipp, Prof. Dr.-Ing.	Aachen	Melatener Straße 115, Ruf: 3 59 74	St M H
Stephan, Paul, Dr.-Ing.	Köln	Thieboldsgasse 13, Ruf: 23 15 41	— M —
Thomass, Siegfried, Dipl.-Ing.	Bad Honnef	Am Buchebonne, Ruf: 20 61	— M —
Triebel, Fritz, Ber. Ing.	Düsseldorf	Feuerbachstraße 61, Ruf: 33 32 31	— M —
Walter, Paul, Dr.-Ing.	Essen	Rellinghauser Straße 10/14, Ruf: 3 15 54/55	St M H
Weber, Oskar, Ber. Ing.	Oberhausen-Sterkrade	Im Kreuzfeld 3, Ruf: 6 04 48	— M —
Westendorf, Carl, Ber. Ing.	Düsseldorf-Stockum	Weißenhornstraße 17, Ruf: 44 16 79	— M —
Wiehe, Franz, Ber. Ing.	Paderborn	Saarstraße 16, Ruf: 29 86	— M H
Wiendieck, Kurt, Prof. Dr.-Ing.	Bielefeld	Detmolder Straße 24, Ruf: 6 28 07	St M H
Wille, Fritz, Ber. Ing.	Detmold	Brahmsstraße 10, Ruf: 23 29	St M H

Name, Titel oder Berufsbezeichnung	Wohnort	Straße, Fernruf	Anerkannt für Fach- richtung *)
Wittenbreder, Heinrich, Dipl.-Ing.	Münster (Westf.)	Schweltingstraße 13, Ruf: 3 55 72	— M —
Wolter, Friedrich, Dr.-Ing.	Köln	Sülzgürtel 58, Ruf: 41 13 01	St M H
Wüst, Kurt, Dr.-Ing.	Dortmund	Markgrafenstraße 71, Ruf: 2 64 46	St — —
Ziehm, Werner, Dipl.-Ing.	Gelsenkirchen-Buer	Hochstraße 36, Ruf: 3 04 51/52	St M —

— MBl. NW. 1957 S. 1773/74.

**III A. Unterbringung der Bevölkerung,
Umsiedlung und Wohnungswirtschaft**

Wohnungsbau in den Sozialprogrammen

- a) Programm der äußeren Umsiedlung,
 - b) Programm der inneren Umsiedlung und Evakuiertenrückführung,
 - c) Bauprogramm für Zuwanderer aus der SBZ,
 - d) Programm zur Räumung von Notunterkünften;
- hier: Sondermittel für Bauherrenwohnungen in den Sozialprogrammen, II/57

RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau v. 1. 8. 1957 —
III A 3/4.00 — Tgb.Nr. 1203/57

1. Mit den im „Bezug“ genannten RdErl. hatte ich zur Durchführung der Sozialprogramme im Rahmen des I. und II. Abschnitts 1957 besondere Wohnungsbaumittel bereitgestellt. Der Ablauf dieser Mittel und die Durchführung der Sozialprogramme hat sich nicht zuletzt deshalb erheblich verzögert, weil vielfach nur unter Schwierigkeiten Bauherren gefunden werden können, die bereit sind, Wohnungen für die innerhalb der Sozialprogramme begünstigten Personenkreise zu errichten.
2. Ich gehe davon aus, daß die Bereitschaft der Bauherren, ihre Bauvorhaben zur Unterbringung begünstigter Personenkreise aus den Sozialprogrammen ganz oder teilweise zur Verfügung zu stellen, gefördert wird, wenn ihnen die Möglichkeit gegeben wird, eine Wohnung entweder als Bauherr selbst zu beziehen oder durch einen von ihnen ausgewählten Mieter, der zum begünstigten Personenkreis im öffentlich geförderten Wohnungsbau (§ 25 II. WoBauG und Nr. 3 WFB 1957) gehört, beziehen zu lassen.
3. Dementsprechend werden den Regierungspräsidenten/ meiner Außenstelle in Essen aus Haushaltssmitteln des Landes besondere Mittel bereitgestellt.

Die Mittel werden gem. § 30 Abs. 2 II. WoBauG mit der Weisung zugeteilt, sie nur bei der Förderung solcher Bauvorhaben einzusetzen, für die gleichzeitig Mittel aus den im „Betreff“ angeführten Sozialprogrammen eingesetzt werden. Aus dieser Zweckbindung ergibt sich u. a. die Rechtsfolge, daß die Rangfolgen nach § 30 Abs. 1 II. WoBauG und den darauf beruhenden Vorschriften der Nrn. 5 und 6 der WFB 1957 nur unter Beachtung dieser besonderen Weisung hinsichtlich des Verwendungszweckes anzuwenden sind (§ 30 Abs. 2 Satz 2 II. WoBauG und Nr. 7 der WFB 1957).

4. Von einer Verteilung der Mittel auf die Landkreise und kreisfreien Städte habe ich abgesehen, da von hieraus die örtliche Bedarfslage nicht ausreichend genug festgestellt werden kann. Die Mittel sind vielmehr von den Regierungspräsidenten/ meiner Außenstelle in Essen auf die Bewilligungsbehörden ihres Bezirks unverzüglich aufzuteilen. Über die Höhe der den einzelnen Bewilligungsbehörden zugeteilten Mittel ist mir bis **15. 9. 1957** zu berichten.
5. Soweit Wohnungsvorhaben von privaten Bauherren durchgeführt werden, können ihnen die Mittel für eine Wohnung aus dieser Bereitstellung bewilligt werden,

falls der Bauherr in dem gleichen Bauvorhaben mindestens drei Wohnungen erstellt, die aus Mitteln der Sozialprogramme gefördert werden. Soweit Wohnungsunternehmen, insbesondere Genossenschaften, in einem Bauvorhaben Wohnungen mit Mitteln der Sozialprogramme erstellen, können ihnen für jeweils 7 im Rahmen der Sozialprogramme geförderte Wohnungen die Mittel für 3 Wohnungen, für deren Besetzung ihnen ein Vorschlagsrecht zusteht (§ 14 WBewG), aus den mit diesem RdErl. bereitgestellten Mitteln bewilligt werden.

6. Der Bewilligung der hiermit bereitgestellten Landesmittel sind die Bestimmungen über die Förderung des sozialen Wohnungsbau im Land Nordrhein-Westfalen durch Landesdarlehen — Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1957 — (WFB 1957) v. 19. 12. 1956 (MBl. NW. S. 2497) i. Verb. mit den RdErl. v. 31. 1. 1957 (MBl. NW. S. 313) — betr. Förderung des sozialen Wohnungsbau; hier: Vordrucke — sowie die RdErl. v. 19. 12. 1956 (MBl. NW. S. 2546) — betr. Festsetzung von Durchschnitts- und Höchstsätzen für nachstellige Landesdarlehen für das Baujahr 1957 — u. v. 10. 7. 1957 — III B 3 — 4.02/4.03 — 1130/57 — betr. Förderung des sozialen Wohnungsbau; hier: Änderung der Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1957 und der Darlehnshöchstsatzbestimmungen für das Baujahr 1957 — zugrunde zu legen.
7. Die Bewilligungsbehörden sind ermächtigt, nach Prüfung aller Förderungsvoraussetzungen im einzelnen über die bereitgestellten Mittel bis zur Höhe der oben genannten Beträge auf der Grundlage der unter vorstehender Ziffer 6) aufgeführten Bestimmungen in eigener Zuständigkeit und Verantwortung durch Erteilung von Bewilligungsbescheiden zu verfügen. Dabei ist mit besonderer Sorgfalt vor allem zu prüfen, ob
 - a) die **Bauherren** die erforderliche **Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Kreditwürdigkeit** im Sinne der Nr. 21 der WFB 1957 besitzen — das gilt insbesondere gegenüber Bauherren, die mehrere Bauvorhaben durchführen —;
 - b) im Einzelfall besondere Gründe eine **Betreuung des Bauherrn** notwendig erscheinen lassen;
 - c) aa) die in der Wirtschaftlichkeitsberechnung in Ansatz gebrachten **Gesamtkosten** angemessen,
 - bb) die **Gesamtfinanzierung** bei Berücksichtigung der Landesmittel durch Eigenleistung des Bauherrn einschl. der als Ersatz der Eigenleistung anzuerkennenden Fremdmittel- sowie durch Kapitalmarktmittel **gesichert**,
 - cc) die **Wirtschaftlichkeit des Bauvorhabens** durch bestimmungsmäßigen Ansatz von Aufwendungen und Erträgen **gewährleistet** erscheinen.
8. Die Verwendung der mit diesem RdErl. bereitgestellten Mittel ist unter II/57, Errichtung von Bauherrenwohnungen in den Sozialprogrammen, nachzuweisen. Wegen der Bewirtschaftung der Mittel verweise ich auf Abschnitt IV des nicht veröffentlichten RdErl. v. 31. 1. 1957 — III B 4/4.022/4.032 Tgb.Nr. 2292/56 — betr. Wohnungsbauprogramme 1957 I. Abschnitt.

9. Die bereitgestellten Mittel sind in der Nebenrechnung der Landeswohnungsbaumittel wie folgt zu buchen:

Neubau	Pos. Nr. II/57/207
Wiederaufbau, Wiederherstellung, Um- und Ausbau	Pos. Nr. II/57/607

10. Über die Abwicklung dieses Programms ist nach Maßgabe des RdErl. v. 10. 3. 1953 — III A — 4.025 — Tgb. Nr. 838/53 — betr. Berichterstattung über die Landesmaßnahmen zur Förderung des Wohnungsbau — unter Beachtung des RdErl. v. 12. 12. 1956 — III A 3 — 4.025/4.035 — Tgb.Nr. 2479/56 — betr. Nachweisung über bewilligte Landesmittel — zu berichten.

B e z u g :

- a) RdErl. v. 31. 1. 1957 — III B 4 — 4.022/4.032 — 2292/56 — betr. Wohnungsbauprogramm 1957 — I. Abschnitt,
- b) RdErl. v. 8. 3. 1957 — III A 3 — 4.182 — 329/57 — betr. Wohnungsbauprogramm 1957 — I. Abschnitt — 7. SBZ-Bauprogramm,
- c) RdErl. v. 16. 5. 1957 — III A 3 — 4.182 — 664/57 — betr. Wohnungsbauprogramm 1957 — I. Abschnitt — Aufstockung der bis zum 31. 12. 1956 nicht bewilligten Mittel aus dem 4. bis 6. SBZ-Bauprogramm,
- d) RdErl. v. 26. 6. 1957 — III A 3 — 4.182 — 964/57 — betr. Wohnungsbauprogramm 1957 — II. Abschnitt — 8. SBZ-Bauprogramm,

- e) RdErl. v. 2. 7. 1957 — III A 3 — 4.140.2/4.142.2 — 1002/57 — betr. Wohnungsbauprogramm 1957 — II. Abschnitt — Bauprogramme für äußere Umsiedlung 54/55 und für rückzuführende Evakuierte — Aufstockung der bis zum 31. 12. 1956 nicht bewilligten Mittel.

An die Regierungspräsidenten,
den Minister für Wiederaufbau
des Landes Nordrhein-Westfalen
— Außenstelle Essen —,
die Rhein, Girozentrale u. Provinzialbank
Düsseldorf,
Landesbank für Westfalen
— Girozentrale —
Münster (Westf.).

— MBl. NW. 1957 S. 1777.

Notiz

Erteilung des Exequaturs an den Königlich Britischen Generalkonsul in Düsseldorf

Düsseldorf, den 13. August 1957.
I B 3 — 417 — 6/57

Die Bundesregierung hat dem Königlich Britischen Generalkonsul in Düsseldorf, Richard Geoffrey Austin-Meade, C.M.G., am 1. August 1957 das Exequatur erteilt.

Der Amtsbezirk des Generalkonsulats umfaßt das Land Nordrhein-Westfalen.

— MBl. NW. 1957 S. 1780.

Einzelpreis dieser Nummer 0,30 DM.

Einzellieferungen nur durch die August Bagel Verlag GmbH, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zu-
zügl. Versandkosten (je Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 oder auf das Girokonto 35415 bei
der Rhein, Girozentrale und Provinzialbank in Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)